

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
am Donnerstag, dem 26. März 2020, um 19.30 Uhr,
im Regionalen Bürgerzentrum, Am Markt 2**

(Mitgliederzahl laut § 8 GKWG: 23)

Anwesend:

Vorsitzende:	Frau Wilken (Bürgervorsteherin)
Weitere Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter:	Herr Brodersen, Herr Hagge, Herr Hartig, Herr Huep, Frau Knarr, Herr Lerbs, Herr Müller, Frau Prange, Frau Reuter, Frau Dr. Romey-Glüsing, Frau Rossbach, Frau Schaedla, Herr Schmidt, Herr Wensierski, Herr Wichmann
Bürgermeister:	Herr Hinrichs
Protokollführerin:	Frau Kuhlmann (Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)
Nicht anwesende Stadtvertreter oder Stadtvertreterinnen:	Herr Banaski, Herr Bolz, Frau Dreßler, Frau Höll, Herr Klauder, Herr Reichelt, Frau Tinsen
Andere Anwesende:	Herr Stange (Seniorenbeirat)
Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen und Teilnehmer:	
Zuhörerinnen und Zuhörer:	4 Personen

Die Vorsitzende der Stadtvertretung, Bürgervorsteherin Wilken, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Anschließend übermittelt sie die Nachricht, dass der ehemalige Stadtvertreter Michael Siering verstorben ist. Nach einer Gedenkminute leitet sie zur Tagesordnung über.

Bürgervorsteherin Wilken stellt fest, dass die Einladung vom 16. März 2020 form- und fristgerecht zugegangen und die Stadtvertretung gemäß § 38 GO beschlussfähig ist.

Bürgermeisterin Wilken beantragt, den Punkt:
"Kindertagesbetreuung - Kurzfristige Entlastung der Familien in der Coronakrise durch Erstattung der Kindergartengebühren für den Monat April"
als weiteren Tagesordnungspunkt unter Ziffer 8 aufzunehmen.
Dadurch verschieben sich ab dem bisherigen Tagesordnungspunkt 8 die nachfolgenden Tagesordnungspunkte entsprechend.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.
Somit ergibt sich die folgende, um einen Tagesordnungspunkt erweiterte

T a g e s o r d n u n g

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 13. Februar 2020
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin, Unterrichtung über die Ausschussarbeit
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
6. Feuerwehr - Einrichtung einer Verwaltungsabteilung
7. Antrag der Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V. auf Genehmigung verkaufsoffener Sonntage 2020
8. Kindertagesbetreuung - Kurzfristige Entlastung der Familien in der Coronakrise durch Erstattung der Kindergartengebühren für den Monat April
9. Erweiterungsbau Kindergarten Lummerland; Aufhebung des Sperrvermerkes nach § 12 Abs. 2 GemHOV-Doppik
10. Abbruch des Altgebäudes der ehemaligen Bertolt-Brecht-Schule mit Nebengebäudeteilen, teilweise Aufhebung des Sperrvermerkes nach § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik
11. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Büdelsdorf
- Beratung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden - Abschließender Beschluss
12. Erlass einer Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das nördliche Teilgebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59 „Östliche Sportallee - Samlandstraße“ der Stadt Büdelsdorf
13. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR
14. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Die Mitglieder der Stadtvertretung teilen keine Ausschließungsgründe mit.

2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 13. Februar 2020

Es werden keine Einwendungen vorgebracht.

3. Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer fragt nach, wann die Beratung über die Parkraumbewirtschaftung fortgesetzt wird, die eigentlich in der - abgesagten - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hätte erfolgen sollen. Bürgervorsteherin Wilken teilt mir, dass derzeit noch keine Termine für zukünftige Ausschusssitzungen anberaumt werden können.

4. Mitteilungen der Bürgervorsteherin, Unterrichtung über die Ausschussarbeit

Bürgervorsteherin Wilken gibt bekannt, dass das Maibaumfest aufgrund der Corona-Verordnungen ausfallen muss. Eine entsprechende Mitteilung wird auch in der nächsten Ausgabe der Büdelsdorfer Rundschau zu lesen sein. Für aktuelle Informationen verweist sie auch auf die Aushangkästen und die Homepage.

5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Im Interesse eines zügigen Sitzungsverlaufs verweist Bürgermeister Hinrichs auf seine schriftlichen Mitteilungen. Darin geht er auf die Folgen der Corona-Krise in der Bevölkerung, bei den Wirtschaftsunternehmen und in der Verwaltung ein.

6. Feuerwehr - Einrichtung einer Verwaltungsabteilung

Bürgervorsteherin Wilken nimmt Bezug auf die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am 11.03.2020. In dieser Sitzung hatte der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales der Stadtvertretung einstimmig empfohlen, der Einrichtung einer Verwaltungsabteilung bei der Freiwilligen Feuerwehr zuzustimmen.

Dieser Empfehlung folgend fasst die Stadtvertretung einstimmig den nachstehenden

Beschluss:

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Einrichtung einer Verwaltungsabteilung zum 01.04.2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

7. Antrag der Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V. auf Genehmigung verkaufsoffener Sonntage 2020

Bürgermeisterin Wilken nimmt erneut Bezug auf die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am 11.03.2020.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales hatte der Stadtvertretung in dieser Sitzung mit einer Gegenstimme einen Beschluss zu verkaufsoffenen Sonntagen am 17. Mai und 25. Oktober 2020 empfohlen. Aufgrund der Corona-bedingten Beschränkungen wurde diese Beschlussempfehlung angepasst.

Die Stadtvertretung fasst nach kurzer Beratung den nachstehenden

Beschluss:

Der Verkaufsoffene Sonntag am 25. Oktober 2020 wird zugelassen.
Der Durchführung des ursprünglich für den 17. Mai 2020 geplanten und aufgrund der derzeitigen Situation noch nicht neu terminierten Verkaufsoffenen Sonntags wird grundsätzlich zugestimmt.
Die abschließende Entscheidung über die Zulassung dieses Verkaufsoffenen Sonntags wird dem Bürgermeister übertragen.

Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird beauftragt, eine Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 5 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten zu erlassen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Stadtverordnung ganz oder teilweise zu ändern oder aufzuheben, soweit sie im Widerspruch zu einer übergeordneten behördlichen Weisung steht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein: 1	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

8. Kindertagesbetreuung - Kurzfristige Entlastung der Familien in der Coronakrise durch Erstattung der Kindergartengebühren für den Monat April

Bürgermeisterin Wilken berichtet, dass die Kommunen in Schleswig-Holstein 50 Millionen Euro aus dem Corona-Soforthilfeprogramm der Landesregierung bekommen sollen, um den Eltern landesweit die Kita-Beiträge für zwei Monate zurück zu erstatten.

Die Büdelsdorfer Familien sollen in der Coronakrise kurzfristig finanziell entlastet werden.

Deshalb soll für Büdelsdorf zunächst ein Beschluss dazu für den Monat April gefasst werden. Sobald die Erstattungsregelungen seitens des Landes konkretisiert sind, kann auch eine entsprechende Regelung für den Monat Mai getroffen werden.

Die Stadtvertretung fasst anschließend den nachstehenden

Beschluss:

Zum Ausgleich der durch die Coronakrise bedingten Schließung der Einrichtungen und zur kurzfristigen Entlastung der Familien werden im Kindergartenbereich und im schulischen Bereich auf der Grundlage der jeweils geltenden Benutzungs- und Gebührensatzungen die Elterngebühren einschl. der Gebühren für die Mittagsverpflegung für den Monat April 2020 von den Eltern nicht abgerufen bzw. nicht eingefordert.

Diese Regelung gilt für alle Eltern, d.h. auch für die Eltern, welche die Notbetreuung in Anspruch genommen haben oder in Anspruch nehmen.

Den in der Stadt Büdelsdorf tätigen freien Trägern entsprechender Betreuungsangebote wird nahe gelegt, für ihre Einrichtungen identisch zu verfahren. Das damit verbundene Gebührenausrisikowird von der Stadt Büdelsdorf für den Fall getragen, dass kein bzw. kein vollständiger Ausgleich der Gebührenausrisikowird durch die Landesregierung über das Corona-Soforthilfeprogramm erfolgt.

Die vorgenannten Maßnahmen werden von der Stadt Büdelsdorf im Vertrauen auf eine für die Kommunen angemessene und auskömmliche Erstattungsregelung seitens des Landes über das angekündigte Corona-Soforthilfeprogramm ergriffen.

Für den Bereich der Kindertagespflege und für die Offene Ganztagschule an der Heinrich-Heine-Schule können mangels Rechtsgrundlage zunächst keine Maßnahmen für Gebührenermäßigungen ergriffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

9. Erweiterungsbau Kindergarten Lummerland; Aufhebung des Sperrvermerkes nach § 12 Abs. 2 GemHOV-Doppik

Bürgermeisterin Wilken geht inhaltlich auf die Ausführungen unter TOP 5 der Vorlage für die ursprünglich geplante öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 19.03.2020 ein. Diese Sitzung wurde aus Gründen der Corona-Beschränkungen abgesagt.

Nach kurzer Beratung fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

Beschluss:

Der Sperrvermerk der für den Erweiterungsbau beim Kindergarten Lummerland im Finanzplan des Haushaltes 2020 unter 36511.0900000, Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen, eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 1.950.000 € und für die eingestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.400.000 € für 2021 wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Architekturbüro Zastrow + Zastrow mit den Architektenleistungen der Leistungsphase 6 - 8 HOAI zu beauftragen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

10. Abbruch des Altgebäudes der ehemaligen Bertolt-Brecht-Schule mit Nebengebäudeteilen, teilweise Aufhebung des Sperrvermerkes nach § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Bürgermeisterin Wilken verweist auf die Ausführungen unter TOP 6.1 der Vorlage für die ursprünglich geplante öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 19.03.2020. Wie oben bereits erwähnt, wurde diese Sitzung aus Gründen der Corona-Beschränkungen abgesagt.

Nach kurzer Beratung fasst die Stadtvertretung den nachfolgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abbruch des Altgebäudes der ehemaligen Bertolt-Brecht-Schule samt der angrenzenden Gebäudeteile der Aula und der Hausmeisterwohnung auszuschreiben und nachfolgend zu beauftragen. Zur Beauftragung und Finanzierung dieser Abbrucharbeiten wird der im Haushalt 2020 unter 21110.0900000, Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen, erteilte Sperrvermerk nach § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik in erforderlicher Höhe aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

**11. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Büdelsdorf
- Beratung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher
Belange sowie der benachbarten Gemeinden -
- Abschließender Beschluss -**

Bürgervorsteherin Wilken bezieht sich inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 6 der Vorlage für die ursprünglich geplante öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 17.03.2020. Auch diese Sitzung wurde aufgrund der Corona-Beschränkungen abgesagt.

Ein Zuhörer regt zu diesem Thema an, die biologisch wertvollen Flächen im Spülfeld zu schützen, auch im Hinblick auf den Schutz der dort lebenden Insekten. Bürgervorsteherin Wilken erläutert, dass mit diesem Landschaftsplan nur eine Absichtserklärung und noch keine rechtsverbindliche Wirkung verbunden ist.

Nach weiterer Beratung fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

Beschluss:

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Neuaufstellung des Landschaftsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzbehörden, der nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen, der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine sowie der Nachbargemeinden werden gemäß der der Vorlage für die ursprünglich geplante öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 17.03.2020 als Anlage 2 beigefügten Aufstellung zur Kenntnis genommen, berücksichtigt oder nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) beschließt die Stadtvertretung die der Vorlage für die ursprünglich geplante öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Verkehr am 17.03.2020 als Anlage 3 beigefügte Neuaufstellung des Landschaftsplanes für das gesamte Stadtgebiet, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, den Karten 1 „Bestand / Biotoptypen“ und 2 „Planung“ sowie den Abbildungen Nr. 3 bis Nr. 11.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Neuaufstellung des Landschaftsplanes durch die Stadtvertretung nach § 7 Abs. 3 Satz 4 LNatSchG ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

12. Erlass einer Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das nördliche Teilgebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59 „Östliche Sportallee - Samlandstraße“ der Stadt Büdelsdorf

Bürgermeisterin Wilken nimmt Bezug auf die Ausführungen unter TOP 6 der Vorlage für die ursprünglich geplante öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 17.03.2020. Diese Sitzung wurde, wie bereits geschrieben, aufgrund der Corona-Beschränkungen abgesagt.

Im Anschluss fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

Beschluss:

Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre für das nördliche Teilgebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59 „Östliche Sportallee - Samlandstraße“

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVObI. S. 6), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Büdelsdorf am 26.03.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für das nördliche Teilgebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59 „Östliche Sportallee - Samlandstraße“ vom 16.04.2018 wird um ein Jahr verlängert.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird begrenzt:

- im Norden durch die Fahrbahnachse der Hollerstraße (B 203)
- im Osten durch die Fahrbahnachse der Sudetenstraße und die westliche Grenze der Grundstücke Sudetenstraße 6a, 8, 10, 12 und 14,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Grundstücke Sportallee 5, Samlandstraße 1a, 1b, 1 und 3 und Sudetenstraße 6 und 6a,
- im Westen durch die Fahrbahnachse der Sportallee.

Der Bereich der Veränderungssperre ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstricheln gekennzeichnet:

**13. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2018 der Entwicklungsagentur für den Lebens- und
Wirtschaftsraum Rendsburg AöR**

Gem. § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) wird die Stadtvertretung davon unterrichtet, dass der Prüfbericht vorliegt.

Der Prüfbericht kann während der Öffnungszeiten in der Verwaltung eingesehen werden.

Die Stadtvertretung nimmt dies zur Kenntnis.

14. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Es werden keine Fragen geäußert.

Ende der Sitzung: 19.57 Uhr

Maike Wilken

Bürgermeisterin
Maike Wilken

Simone Kuhlmann

Protokollführerin
Simone Kuhlmann